

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Hellmut Königshaus, Ina Lenke, Klaus Haupt, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die Chancen der jungen Generation in Deutschland durch Bildung und Ausbildung verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der weltweite Wettbewerb um die besten Standorte der Produktion und der Dienstleistungen hat sich verschärft. Durchgreifende Reformen des Arbeitsmarktes, des Sozial- und des Steuersystems sind unerlässlich. Ein hohes Niveau an Einkommen, an Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit lässt sich nur halten, wenn die Wirtschaft weiter für eine hohe Wertschöpfung sorgt. Voraussetzung dafür sind ein hervorragendes Bildungswesen von der frühkindlichen Bildung über Schulen, berufliche Bildung und Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen, exzellente Bedingungen für Wissenschaft und Forschung und eine große Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Diese Voraussetzungen sind zugleich Voraussetzungen für die Berufs- und Lebenschancen der jungen Generation in Deutschland und die Entwicklung der in unserer Gesellschaft nach wie vor reichlich vorhandenen Begabungen.

Bildung und Forschung haben in unserem Land den Stellenwert verloren, den sie aufgrund ihrer fundamentalen Bedeutung verdienen. Es ist ein Alarmzeichen, dass jedes Jahr ca. 150 000 Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen, und es kann auf Dauer nicht hingenommen werden, dass mehr als 80 000 Schüler jedes Jahr die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Besonders beunruhigend ist der Vergleich der Beschäftigungsquoten der 20- bis 24-Jährigen, die sich nicht oder nicht mehr in Ausbildung befinden. In Deutschland erreicht nur knapp über 50 Prozent derjenigen, die einen Bildungsstand unterhalb des Sekundarbereichs II haben, eine Beschäftigung. Unter 28 untersuchten Ländern belegt Deutschland damit bei den Jugendlichen unterhalb der Sekundarstufe II einen enttäuschenden 20. Platz. Bei Absolventen der Sekundarstufe II liegt das Beschäftigungsniveau bei über 80 Prozent. Mit einer Ausnahme (Portugal) geht in allen OECD-Ländern ein höherer Bildungsstand mit einer höheren Beschäftigungsquote einher.

Angesichts zunehmender Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind junge Erwachsene ohne Schulabschluss demnach von gesellschaftlichen Deklassierungs- und Ausgrenzungsprozessen betroffen. Für diese Jugendlichen, die nicht über den gesellschaftlich definierten Mindeststandard an Bildung verfügen, haben sich die Teilhabechancen an beruflicher Bildung und Beschäftigung erheblich verringert. Unter ihnen finden sich vermehrt Langzeitarbeitslose, Sozial- und Einkommensschwache, Personen mit Migrationshintergrund (Arbeitsmigranten und deren Kinder, Aus- und Übersiedler, Asylbewerber) und behinderte Menschen. In unserer demokratischen und freiheitlichen Gesellschaft ist uns aber die Förderung der Begabung jedes einzelnen jungen Menschen wichtig. Erziehung, Bildung und Ausbildung junger Menschen zählen zu den vorrangigen Aufgaben der Gesellschaft; sie bestimmen entscheidend die Lebenschancen von jungen Menschen in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland.

Die Qualität unserer Schulen und vieler Hochschulen ist derzeit nicht mehr gut genug, um im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe Schritt zu halten. Die schlechten Ergebnisse der TIMSS-Studie von 1995 und der PISA-Studien von 2001 und 2004 haben in der Schulpolitik vieler Länder nicht zu der notwendigen großen Kraftanstrengung geführt. Die Bildungsbürokratie in Deutschland ist perfekt, die Bildung selbst aber nur knapp ausreichend. Wer mehr Freiheit, stärkeren Wettbewerb und bessere Qualität will, muss zunächst einmal überflüssige Bürokratie auf allen Ebenen beseitigen. Der Wettbewerb unter den Schulen und Hochschulen, aber auch den Kindergärten kann sich unter den gegebenen Bedingungen nicht hinreichend entfalten. Freiheit und Autonomie für die einzelnen Bildungseinrichtungen in finanzieller, personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung, die notwendigen Qualitätsverbesserungen effizient und effektiv erreichen zu können.

Es geht darum, jedem Kind faire Chancen möglichst schon von Anfang an einzuräumen. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für die Chancengerechtigkeit am Start. Bildung beginnt vom ersten Lebensjahr an. Ein qualitativ gutes und die unterschiedlichen Begabungen förderndes Kindergartenprogramm und eine für alle Kinder verpflichtende Startklasse oder ein letztes Kindergartenjahr ab fünf Jahren mit klarem pädagogischem Auftrag bilden das Fundament für faire Chancen im späteren Leben. Verbindliche Sprachtests sollen bereits ab vier Jahren durchgeführt werden, um mit gezielten Fördermaßnahmen beginnen zu können. Dies ist auch für die Integration der Migrantenkinder wichtig. Eine Allianz von Familien- und Bildungspolitik ist im Hinblick auf die frühkindliche Bildung von entscheidender Bedeutung.

Die berufliche Bildung ist nach wie vor eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen eines Jahrganges sucht und erhält darin die berufliche Qualifikation. Damit dieses System erhalten bleiben kann, muss es kontinuierlich auf die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit vorbereitet werden. Veränderungen sind nötig, um dem erhöhten Wettbewerb mit anderen Systemen standzuhalten. Die Reform des Berufsbildungsrechts in diesem Jahr war noch nicht ausreichend. Die Dynamik und Flexibilität des Berufsbildungssystems müssen weiter erhöht werden, um dem Tempo der Strukturveränderungen Rechnung zu tragen.

Die Hochschulen benötigen wirkliche Autonomie, um wieder an die Spitze zu kommen. Dies gilt für Personal- ebenso wie für Organisations- und Budgetangelegenheiten. Hochschulen sollen sich ihre Studentinnen und Studenten selbst aussuchen können, und umgekehrt sollen die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, die für sie beste Universität auszuwählen. Die Hochschulen müssen auch die Freiheit haben, Studienentgelte zu erheben, um ihr Lehrangebot zu verbessern. Dafür muss ein Stipendien- und Darlehenssystem aufgebaut

werden, welches nachlaufend zurückgezahlt werden kann. Auch die Grund-sicherung des Lebensunterhaltes für Studierende darf nicht in Frage gestellt werden. Jedem dafür geeigneten jungen Menschen muss der Weg zu einem Hochschulabschluss offen stehen.

In einer älter werdenden Gesellschaft, die mit jungen und dynamischen Regionen im Wettbewerb steht, muss in ganz besonderer Weise das Potential und das Wissen auch bereits der jungen Erwachsenen genutzt, aufgefrischt und erneuert werden. Aufstiegsweiterbildung, Umstiegsweiterbildung und Nachqualifikation, aber auch allgemeine Weiterbildung zur Stabilisierung von Motivation und Schlüsselqualifikationen erlangen weiter wachsende Bedeutung.

Es mangelt bei vielen jungen Menschen heute aber auch an Vertrauen in die wirtschaftliche und technologische Kraft unseres Landes. Hier muss die Politik durch ein klares Bekenntnis zu Zukunftstechnologien, wie der Biotechnologie, der roten, grünen und grauen Gentechnik, modernen Verkehrstechnologien wie dem Transrapid, modernen Energietechnologien und der Raumfahrt, das Vertrauen der jungen Menschen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wiederherstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

jeweils in geeigneter Abstimmung und Kooperation mit den Ländern, den Spitzenverbänden von Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen auf eine qualitative und quantitative Verbesserung der Chancen der jungen Generation in Bildung und Ausbildung nach folgenden Maßgaben hinzuwirken:

1. Im Sinne der Chancengleichheit und pädagogischer Erkenntnisse muss auch und gerade frühkindliche Bildung im Rahmen des bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz halbtags für die Eltern kostenfrei sein und nicht erst die schulische Bildung. Kostenlose Kindergärten werden gerade Kindern mit höherem Förderbedarf und aus problematischen Familien zu Gute kommen. Der Wegfall der bisherigen Teilfinanzierung des Halbtags-Kindergartenplatzes durch die Eltern und die damit verbundene zusätzliche kommunale Aufgabe müssen bei der Neuregelung der Finanzen im Rahmen der Föderalismusreform angemessen ausgeglichen werden.
2. Bei der frühkindlichen Bildung muss der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung, d. h. von der Förderung der Einrichtungen hin zur Förderung der Kinder erfolgen. Wichtig ist die gleichzeitige Förderung eines ausreichenden Angebotes, weil ein solches System nicht bei einem Mangel an Kindergartenplätzen funktionieren kann. Dieser Systemwechsel wird durch Einführung eines Bildungsgutscheins oder durch Pro-Kopf-Zuweisungen für den Kindergartenplatz erreicht.
3. Die Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung soll durch ein System der Akkreditierung/Zertifizierung von Tageseinrichtungen gewährleistet werden. Eine verstärkte Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Leistungsfähigkeit von Tageseinrichtungen ist nötig zur konsequenten Qualitätsentwicklung und -kontrolle.
4. Es sollen verbindliche Diagnosen mit Sprachstandserhebungen ab vier Jahren eingeführt werden. Diese Sprachtests ermöglichen es, sofortige Maßnahmen einzuleiten, die dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht werden. Die Bundesländer werden aufgefordert, den Kindern, bei denen bei der Sprachstandserhebung erhebliche Mängel festgestellt werden, angemessene Fördermaßnahmen zukommen zu lassen und zu sichern, dass möglichst alle Kinder nach der Einschulung dem Unterricht der ersten Klasse in deutscher Sprache folgen können.

5. Die Reform der beruflichen Bildung muss weitergeführt werden. Um mehr Spielraum für betriebliche Ausbildung zu schaffen, ist eine weitere Flexibilisierung und Deregulierung unseres Berufsbildungssystems erforderlich. Die Ausbildungszeiten müssen differenziert und vor allem verkürzt werden. Die Angebote von Berufen mit theoriegeminderten Anforderungen und verkürzter Ausbildungszeit sind umfassender als bisher auszuweiten. Ausbildungsgänge sind so zu modernisieren, dass viele bisher dreijährige Ausbildungen auch in zwei oder zweieinhalb Jahren absolviert werden können.
6. Die Bundesregierung muss Initiativen einleiten bzw. darauf hinwirken, dass bei den Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung mehr Flexibilität und Mittelstandsfreundlichkeit verwirklicht wird. Dabei sind insbesondere mehr Spielräume für betriebliche Schwerpunkte bei den Ausbildungsordnungen und bei den Ausbildungsvergütungen, eine weitere Flexibilisierung der möglichen Beschäftigungszeiten beim Jugendarbeitsrecht, die Wiederherstellung der alten, bewährten Rechtslage im Hinblick auf das Benachteiligungsverbot (nach § 78 Satz 2 BetrVG alt), die Abschaffung des Übernahmegerates bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Entbürokratisierung wie z. B. die Verkleinerung der Berufsbildungsausschüsse und Erleichterung der Vorschriften über Sozialräume geeignete Maßnahmen zu schaffen.
7. Durch eine konsequente Modularisierung der Berufsausbildung soll Jugendlichen in möglichst allen Ausbildungsbereichen die Möglichkeit gegeben werden, auch Teilqualifikationen zu erwerben und in einem Ausbildungsprozess bestätigt zu bekommen.
8. Allen Plänen zur Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe ist eine klare Absage zu erteilen. Ebenso muss im Interesse der Einstellungsmöglichkeiten und beruflichen Chancen insbesondere benachteiligter Jugendlicher allen Bestrebungen zur Einführung von Mindestlöhnen entgegengetreten werden.
9. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bildungsforschung in Bezug auf Ursachen, Wirkungen und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Jugendlichen ohne Schul- und Berufsabschluss zu verstärken sowie die Kriterien der Bildungsarmut und des Bildungsreichtums zu berücksichtigen und in ihre Berichterstattung aufzunehmen. Dabei soll insbesondere der Zusammenhang zwischen Bildungsarmut und ökonomischer Armut beleuchtet werden.
10. Die Bundesregierung soll die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen durch eine weitere Novellierung des HRG energisch angehen. Ziel muss das Herstellen einer umfassenden Autonomie der Hochschulen sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verankerung der Hochschulautonomie im Grundgesetz voranzutreiben.
11. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Finanzierung und Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in Deutschland vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere auch den erheblichen Nachholbedarf eines großen Teils der jungen Generation heute an Nachqualifikation berücksichtigen und darüber hinaus die Bereiche der rehabilitativen Weiterbildung sowie die Umstiegs- und Aufstiegsfortbildung behandeln.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesländer auf,

1. für alle Kinder einen früheren Besuch der Schule möglich zu machen. Dies kann z. B. durch die Einführung einer verbindlichen „Startklasse“ ab fünf Jahren für Kinder mit entsprechender Reife geschehen. Dabei kann es nicht darum gehen, die Schule einfach nach vorne zu verlagern oder den Kindergarten zu verschulen. Vielmehr sollen mit spielerischen, aber zielorientierten, den Kindern angemessene Methoden das Sprach- und das Zahlenverständnis gefördert sowie die soziale Kompetenz und die Musikalität und Kreativität der Kinder entwickelt werden. Auch das Wecken der Freude an der Bewegung und an sportlichem Spiel ist gerade in unserer Zeit sehr wichtig;
2. die Reform der Lehrerausbildung energisch voranzutreiben. Dabei sind längere, frühzeitige Praktika in Schulen verbindlich in die Lehrerausbildung zu integrieren und die diagnostischen Fähigkeiten der zukünftigen Lehrer zu stärken. Das Verständnis für die Psychologie des Jugendalters, Moderationskenntnisse und Präsentationstechniken müssen heute zum Handwerkszeug jedes angehenden Lehrers gehören. Modellversuche der Länder mit einer gestuften Lehrerausbildung mit Bachelor- und Magisterabschluss sollten durch eine intensive pädagogische Begleitforschung des Bundes unterstützt werden. Die gegenseitige Anerkennung der Lehrerausbildungen in Deutschland muss selbstverständlich werden.

Berlin, den 13. April 2005

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Hellmut Königshaus
Ina Lenke
Klaus Haupt
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

